

Antrag mit ärztlicher Bestätigung zum Bezug eines Velo-Passes für Mobilitätshilfen.

Mit dem Velo-Pass für Mobilitätshilfen kann die Inhaberin/der Inhaber im öffentlichen Verkehr kostenlos ein orthopädisches Hilfsmittel (z.B. Dreirad, Liegevelo, Erwachsenen-Laufrad, Hand-Bike usw.) für die persönliche Mobilität mitführen.

Für die orthopädischen Mobilitätshilfen gelten die tarifarischen Regeln des Veloselbstverlads. Sämtliche Mobilitätshilfen müssen jederzeit selbstständig ein- und ausgeladen werden können. Der Velo-Pass für Mobilitätshilfen ist ein Jahr gültig, persönlich und wird in den SwissPass integriert.

Wichtiger Hinweis.

Für Rollatoren, Rollstühle und Elektromobile (gemäß T600, Ziffer 7.3.3) ist kein Velo-Pass für Mobilitätshilfen notwendig.

Dreiräder und Liegevelos gelten als Spezialvelos, die bei einigen Transportunternehmungen von der Mitnahme ausgeschlossen sind.

Folgendes Formular wird durch die Inhaberin/den Inhaber mit einem Hilfsmittel für die persönliche Mobilität ausgefüllt:

1 Persönliche Angaben.

Bitte füllen Sie die persönlichen Angaben in gut lesbarer Blockschrift aus.

Frau Herr Dr. Prof.

Vorname*

Name*

Strasse/Nr.*

Postfach

Adresszusatz

PLZ*

Ort*

Kanton*

Land*

E-Mail

Festnetztelefon

Mobile*

Geburtsdatum*

Korrespondenz Deutsch Französisch Italienisch Englisch

Art der Korrespondenz E-Mail Brief

Ich besitze bereits einen SwissPass.

Kundennummer - - -

Ich besitze noch keinen SwissPass.

Legen Sie diesem Formular eine Ausweiskopie sowie unter Punkt 2 ein neues Foto bei.

Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet.



Ihre Kundennummer finden Sie hier.

2 Passfoto.

Für Ihren SwissPass benötigen wir ein aktuelles Originalpassfoto in hoher Auflösung.

Ihr Foto wird während maximal 10 Jahren elektronisch gespeichert (bis zum 25. Altersjahr während 5 Jahren).

Anforderungen.

- Frontalaufnahme, wenn möglich Augen offen und nicht verdeckt
- Hintergrund einfarbig
- Ausleuchtung gleichmäßig (kein Schatten)
- Scharf und kontrastreich
- Format circa 35 x 45 mm
- Keine gescannten oder selbstausgedruckten Papierotos

Beschriftung.

Vor- und Nachname
in Blockschrift auf
die Rückseite

Foto hier aufkleben.

Bitte keine Büro-
oder Heftklammern
verwenden.

3 Unterschrift.

Unterschrift der Person mit einer Behinderung (bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung oder Betreuungsperson): Mit Ihrer Unterschrift bezeugen Sie, dass die oben aufgeführte Person über einen festen Wohnsitz in der Schweiz verfügt – Nationalität und Alter sind dabei unerheblich.

Unterschrift

4 Ärztliche Bestätigung zum Bezug eines Velo-Passes für Mobilitätshilfen.

- Anrecht auf einen Velo-Pass für Mobilitätshilfen haben nur Personen, deren persönliche Mobilität ohne die Nutzung einer Mobilitätshilfe wesentlich eingeschränkt ist. Das Anrecht ist zum Beispiel gegeben, wenn dank einer Mobilitätshilfe auf einen (privaten) Fahrdienst verzichtet werden kann. Personen, die nach wenigen Tagen oder Wochen wieder ohne Hilfsmittel mobil sind, haben kein Anrecht auf einen Velo-Pass für Mobilitätshilfen.
- Mit dem Velo-Pass für Mobilitätshilfen kann die Inhaberin/der Inhaber das für die Fortbewegung im Alltag notwendige persönliche Hilfsmittel kostenlos innerhalb des Anwendungsbereichs für Velo-Billette gemäss Tarif 600 mitnehmen (allianceswisspass.ch/awb – Spalte T600 Velo «ja»). Für alle anderen Strecken gelten die Konditionen der jeweiligen Transportunternehmungen.

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannte Person **langfristig** auf ein Hilfsmittel für die persönliche Mobilität angewiesen ist.

Ja Nein

Von einer Ärztin/
einem Arzt
auszufüllen

Ort

Datum

Stempel und
Unterschrift der
Ärztin/des Arztes

Ort	Datum

5 Gültigkeitsdauer und Anmerkungen.

Der Velo-Pass für Mobilitätshilfen ist **ein Jahr** gültig. Nach einem Jahr kann mit einem neuen «Antrag mit ärztlicher Bestätigung zum Bezug eines Velo-Passes für Mobilitätshilfen» wiederum ein Velo-Pass für Mobilitätshilfen beantragt werden. Die Inhaberin/der Inhaber eines Velo-Passes für Mobilitätshilfen erhält eine Erinnerung per SMS oder E-Mail am ersten und letzten Geltungstag.

Sämtliche Mobilitätshilfen müssen jederzeit selbstständig ein- und ausgeladen werden können.

Dieser «Antrag mit ärztlicher Bestätigung zum Bezug eines Velo-Passes für Mobilitätshilfen» hat ab dem Ausstellungsdatum eine Geltungsdauer von 6 Monaten. Dieses Formular wird nach der Ausstellung des Velo-Passes für Mobilitätshilfen vernichtet. Im Zweifelsfall kann ein zweiter «Antrag mit ärztlicher Bestätigung zum Bezug eines Velo-Passes für Mobilitätshilfen» von einer/einem anderen Ärztin/Arzt verlangt werden.

Für die Mobilitätshilfe gelten die tarifarischen Regeln des Veloselbstvertrags gemäss Tarif 600, Ziffer 7.

Weitere Informationen zum Angebot auf sbb.ch/handicap und sbb.ch/velo

